



## **Seminar: Backen im Lehmofen im mittelalterlichen Ambiente**

Das Seminar richtet sich an Anfänger und Interessierte, die das Backen im Lehmofen im mittelalterlichen Ambiente kennenlernen wollen.

Das Seminar umfasst das Kennenlernen des Slawendorfes, das An- und Befeuern des Lehmofens, sowie das gemeinsame Vor- und Zubereiten der Teige von Hand und anschließendem Backen. All dies findet am Backhaus unter freiem Himmel, oder im offenen Kochhaus des Slawendorfes statt. Es können auch eigene Rezepturen, Teige oder Zutaten mitgebracht werden, dies wirkt sich nicht auf den Teilnahmebeitrag aus.

Eine kleine Auswahl an Getränken, sowie ein Pausensnack aus dem Ofen werden gestellt. Die vor Ort hergestellten Brote können natürlich mitgenommen werden.

Die Seminarleiter sind keine ausgebildeten Bäcker, sondern begeisterte Hobbybäcker mit Lehmofenerfahrung.

Wetterfeste Kleidung ist mitzubringen, da das Seminar **unter freiem Himmel** stattfindet (bei Unwetterwarnung kann das Seminar nicht stattfinden).

Schürzen müssen selbst mitgebracht werden, Stofftücher werden zur Verfügung gestellt.

**Zeitraum:** I) Samstag, 14.07.2018, 10:00h – ca. 18:00h

II) Sonntag, 15.07.2018, 10:00h – ca. 18:00h

**Ort:** Slawendorf Passentin, Passentin 8a, 17217 Penzlin (OT Mallin).

Parkplätze sind vorhanden.

**Maximale Teilnehmerzahl: 6** - Teilnehmen können alle Personen über 16 Jahre, bei Teilnehmern unter 18 Jahren nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten

**Arbeitsmaterialien und Zutaten:** Arbeitsmaterialien und Zutaten werden gestellt.

Auf dem Seminar verwenden wir heutzutage übliche Back- und Küchenutensilien.

**Teilnahmebeitrag:** 25,- € pro Person (ab 16 Jahren)

10,- € für Kinder bis 15 Jahre (Unkostenbeitrag)

Kinder bis 10 Jahre können kostenfrei mitgebracht werden

(Ein Erziehungsberechtigter für Kinder bis 15 Jahre muss anwesend sein.)

Bitte beachtet das absolute Feuerverbot innerhalb des Slawendorfes.

Rauchen und Lagerfeuer sind nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.

**Wichtig:** Ihr kommt auf eigene Gefahr!

Das Slawendorf Passentin ist durch seine natürlichen Gegebenheiten (mittelalterliches Dorf) nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich.

# Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.

Gemeinnütziger Verein



Email: [verein@fsp-ev.de](mailto:verein@fsp-ev.de)

Internet: [www.fsp-ev.de](http://www.fsp-ev.de)

## Seminar: Backen im Lehmofen im mittelalterlichen Ambiente

### Anmeldung

Ich komme zum  Backen I am 14.07.2018 von 10:00h – ca. 18:00h  
 Backen II am 15.07.2018 von 10:00h – ca. 18:00h

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Krankheiten, Allergien: \_\_\_\_\_ Vegetarier

Fotos von mir dürfen **nicht** auf [fsp-ev.de](http://fsp-ev.de) veröffentlicht werden:

Anmeldung per Email an: [seminar02@fsp-ev.de](mailto:seminar02@fsp-ev.de)

Per Post an: Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.  
Vogelkirschenweg 34  
14979 Großbeeren  
Telefon: 033701/90860

Teilnahmebeitrag: Bitte auf folgendes Konto überweisen:  
Inhaber: Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.  
IBAN: DE43 8306 5408 0004 9445 26  
BIC: GENODEF1SLR  
Zweck: Backseminar2018 + [Teilnehmer-Name(n)]

## AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.
- b) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
- c) Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- d) Das Mitbringen eigener Ausrüstungsgegenstände oder Werkzeug wirkt sich nicht auf den Teilnahmebeitrag aus.

### § 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen Belastungen, in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Werkzeug) auf Sicherheit selbständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu entfernen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Bautätigkeiten hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.
- e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von gefährlichen Tätigkeiten, wie z.B. Umgang mit elektrischen oder scharfen Werkzeugen und Arbeiten auf Leiter oder Dächern unbedingt Abstand zu nehmen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von dem Workshop/Seminar.
- f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von dem Workshop/Seminar ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen (z. B. Essensgeld) hat.
- h) Die Teilnehmer erkennen die besonderen Brandschutzbedürfnisse des Veranstaltungsortes an. Eine Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

### § 3 Haftung

- a) Die Haftung des Veranstalters wird wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!
- e) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung.

### § 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn, er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- e) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen ist auch nach Bearbeitung nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen von der Veranstaltung auszuschließen.
- c) Bei Rücktritt des Teilnehmers wird –egal zu welchem Zeitpunkt– ein pauschaler Beitrag von 10,- € zur Deckung der entstandenen Kosten fällig.
- d) Bei Rücktritt des Teilnehmers 7 oder weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

### § 6 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (z. B. ob der Teilnehmer sich bereit erklärt hat, als Anleiter tätig zu sein und in welchem Bereich). Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur weitergegeben, um den Teilnehmer zu schützen (z. B. bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten an den Koch).

### § 7 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

**Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zum Seminar „Backen im Lehmofen im mittelalterlichen Ambiente (I oder II)“ an.**